



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Stadt Bismark (Altmark)  
Breite Str. 11  
39629 Bismark



über  
Landesverwaltungsamt  
Landkreis Stendal

### Antrag der Stadt Bismark (Altmark) zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Klinke und Badingen am Standort Badingen

10 . November 2023

Der mit Schreiben vom 29.06.2023 beantragten Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Klinke und Badingen am Standort Badingen stimme ich zu.

Zeichen:  
24-13202-1/34/65992/2023

Bearbeitet von:  
Stephan Hesselning

Durchwahl:  
(0391) 567- 5422

E-Mail:  
Stephan.Hesselning@mi.sachsen-anhalt.de

#### Begründung

Die dargelegten Gründe für die Zusammenlegung und die Begründung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im betreffenden Ausrückbereich sind nachvollziehbar.

Ihre Nachricht:

Ortsfeuerwehren dürfen nach § 8 Abs. 3 BrSchG LSA nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport aufgelöst oder zusammengelegt werden. Die Zustimmung zu o.g. Antrag war möglich, da die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Ortsfeuerwehr Badingen möglich ist.

vom

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06141 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-0  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06141 Halle (Saale) über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag



Berking